G u t a c h t e n

Nr. RA-001186-E0-216

zur Erteilung des Nachtrags 10 zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 50676 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp RC31-808

I Auftraggeber: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Schleidener Strasse 32
53919 Weilerswist- Derkum

Dieses Gutachten gilt für das Sonderrad ab dem in der Tabelle zu III genannten Herstelldatum.
Grund des Nachtrags:
- eine weitere Ausführung kommt hinzu
- der Verwendungsbereich wird teilweise aktualisiert und erweitert

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH
Radtyp:	**RC31-808**
Radgröße:	8Jx18H2
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

§22 50676*10

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Lochzahl/ Lochkreis-Ø	Bolzenloch-Ø	zyl. Maß Bolzenloch	Befestigungsbund	Einpresstiefe	Mittenloch-Ø	zul. Abrollumfang	zul. Radlast *)	ab Herstelldatum [Monat/
Rad	Zentrierring	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[kg]	Jahr]
I1	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	25	100,10	2400	1200	09/2015
K4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	25	106,10	2400	1220	09/2015
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	30	66,10	2400	1200	09/2015
JF3	ohne Ring	6/139,7	18,50	11,00	Flachbund	38	67,10	2400	1200	09/2015
N2	ohne Ring	6/114,3	15,00	9,00	Kegel 60°	45	66,10	2400	1200	09/2015
K3	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	48	92,40	2400	1200	09/2015
FT1	ohne Ring	6/120	17,00	7,00	Kegel 60°	51	74,60	2400	1050	02/2024
P2	ohne Ring	6/130	15,50	9,30	Kugel Ø28 mm	53	84,10	2400	1200	09/2015
P6	ohne Ring	6/130	16,00	9,60	Kegel 60°	55	84,10	2400	1200	03/2023
R4	ohne Ring	6/139,7	15,00	9,00	Kegel 60°	55	93,10	2400	1200	09/2015

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist- Derkum
Vertrieb	Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Schleidener Strasse 32 53919 Weilerswist-Derkum
Fertigung	Jajce Alloy Wheels d.o.o. Divicani b.b. 70101 Jajce
Art der Sonderräder	einteiliges Leichtmetallrad mit 6 Speichen
Korrosionsschutz	Lackierung

§22 50676*10

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	siehe Übersicht
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungs-bohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

Ort	Bezeichnung	Kennzeichen
auf der Designseite (außen)	Typzeichen	KBA 50676
auf der Radanschlussseite (innen)	Radtyp	RC31-808
	Hersteller	Brock Alloy Wheels
	Radgröße	8Jx18H2
	Gießereizeichen	JAW
	Japan. Prüfzeichen	JWL
	Herstellungsdatum	Monat/Jahr
	Material	AlSi7Mg-wa/ ohne
	Einpresstiefe	z.B. ET 45
	Ausführung	z.B. N2
	Lochkreis	z.B Lk 114,3

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit doppelseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden von TÜV Rheinland - Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim, Berichts-Nr. 15-0952-A00-V05 durchgeführt. Die Prüfberichte mit den Messergebnissen liegen vor.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

§22 50676*10

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpresstiefe liegt zum Teil vor. Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 01.2018 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.
Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße "Maximum in Service".

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps RC31-808 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

§22 50676*10

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder RC31-808 des Herstellers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden.
Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

	Zeichnungsnr.	Datum
Zeichnung der Ausführung(en)	RC31-808	vom 05.03.2024
Zeichnung der Befestigungsteil(e)	BM-01	vom 04.03.2020
Festigkeitsbericht	15-0952-A00-V05	vom 20.03.2024
Zeichnung der Nabenkappe	RK-01	vom 19.09.2018
Radbeschreibung	RC31-808	vom 19.09.2023

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

		Seiten
ANLAGE 0	Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen	9

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
FIAT			
ANLAGE 4	(6/139,7/67 ET38 JF3 / ohne Ring)	4	06.07.2021
FORD			
ANLAGE 10	(6/120/74,5 ET51 FT1 / ohne Ring)	4	20.03.2024 |
ANLAGE 7	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	4	19.12.2023
HYUNDAI			
ANLAGE 8	(6/139,7/92,1 ET48 K3 / ohne Ring)	3	24.08.2022
INEOS			
ANLAGE 9	(6/130/84 ET55 P6 / ohne Ring)	3	19.12.2023
ISUZU			
ANLAGE 1	(6/139,7/100 ET25 I1 / ohne Ring)	4	16.08.2023
MERCEDES			
ANLAGE 5	(6/114,3/66 ET45 N2 / ohne Ring)	3	06.07.2021
ANLAGE 6	(6/130/84 ET53 P2 / ohne Ring)	7	06.07.2021
MITSUBISHI			
ANLAGE 4a	(6/139,7/67 ET38 JF3 / ohne Ring)	4	06.07.2021
NISSAN			
ANLAGE 3	(6/114,3/66 ET30 N2 / ohne Ring)	6	06.07.2021
ANLAGE 5a	(6/114,3/66 ET45 N2 / ohne Ring)	4	06.07.2021
RENAULT			
ANLAGE 5b	(6/114,3/66 ET45 N2 / ohne Ring)	4	06.07.2021
TOYOTA			
ANLAGE 2	(6/139,7/106 ET25 K4 / ohne Ring)	5	06.07.2021
VW			
ANLAGE 6a	(6/130/84 ET53 P2 / ohne Ring)	4	06.07.2021
ANLAGE 7a	(6/139,7/93 ET55 R4 / ohne Ring)	3	19.12.2023

| = aktualisierte bzw. neu hinzugefügte Verwendungsbereiche

§22 50676*10

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstr. 28, 45307 Essen
Durch die Dakks nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-11109-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA -P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, den 20.03.2024

Dipl. Ing. Ralf Wolff

§22 50676*10